

Erhöhung der Wiener Kohlenpreise.

33 Heller mehr per 100 Kilogramm.

Amtlich wird uns mitgeteilt: Durch die mit der kaiserlichen Verordnung vom 10. v. M. angeordneten, am 1. d. in Wirksamkeit getretenen Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehr aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse hat auch der bei Berechnung der Preise für obereschlesische Hausbrandkohle am Wiener Platz maßgebende Durchschnittsfrachtsatz für Kohle aus Oberschlesien eine Erhöhung von 30 Prozent erfahren. In Anbetracht dessen haben die Großhandlungsfürmen, die sich mit dem Vertrieb obereschlesischer Kohle am Wiener Platz betreffen, gemäß ihrer im März 1915 der Regierung gegenüber übernommenen Verpflichtung dem Handelsministerium die Anzeige unterbreitet, daß sie beabsichtigen, die gegenwärtig geltenden Verkaufspreise für obereschlesische Hausbrandkohle um jenen Betrag zu erhöhen, der der Steigerung des Durchschnittsfrachtsatzes für die Kohle aus Oberschlesien nach Wien entspricht.

Laut der vorgenommenen amtlichen Feststellung beträgt dieser Frachtsatz, der sich bisher auf 1165 Heller per 1000 Kilogramm stellte, nunmehr 1515 Heller per 1000 Kilogramm, also um 350 Heller per 1000 Kilogramm oder um 35 Heller per 100 Kilogramm mehr. Um diesen Betrag haben sich demnach die Gesehungskosten der obereschlesischen Kohle für Wien seit dem 1. Februar d. J. erhöht. Dieser Erhöhung steht eine Verminderung der Gesehungskosten infolge Veränderung des Markkurses seit der letzten Preisregulierung gegenüber, die 2 Heller per 100 Kilogramm ausmacht. Daraus ergibt sich eine Ermäßigung der infolge der Tarifserhöhung den Kohलगроßhändlern tatsächlich erwachsenden Mehrkosten um 2 Heller per 100 Kilogramm, so daß die tatsächliche Erhöhung der Gesehungskosten 33 Heller per 100 Kilogramm beträgt.

Von heute, 5. d., an.

Das Handelsministerium hat sich, heißt es weiter, in der amtlichen Darlegung im Einvernehmen mit der Nordbahndirektion veranlaßt gesehen, gegen eine der tatsächlichen Steigerung der Gesehungskosten der Händler genau entsprechende Erhöhung der bisherigen Verkaufspreise für obereschlesische Hausbrandkohle am Wiener Platz ab 5. d. um den oberrwähnten Betrag von 33 Heller per 100 Kilogramm keine Einwendung zu erheben.

Der Mehrerlös aus den Vorräten.

Maßgebend für die Bestimmung des 5. Februar als Anjangstermin für die Preiserhöhung war der durch die behördlichen Erhebungen sichergestellte Umstand, daß die derzeit lagernden Vorräte an obereschlesischer Kohle wenigstens bei den mittleren und kleineren Kohलगроßhändlern bis zu diesem Zeitpunkt vollkommen oder nahezu zur Gänze erschöpft sein werden. Bezüglich jener Vorräte an obereschlesischer Hausbrandkohle, die noch zum billigen Frachtsatz bezogen wurden und die nach einer amtlich vorzunehmenden Erhebung an dem angegebenen Termin vorhanden sind, haben sich die Kohlenhändler verpflichtet, den aus der gegenwärtigen Preiserhöhung resultierenden Mehrerlös dem Handelsministerium für Zwecke der Versorgung des minder bemittelten Teiles der Wiener Bevölkerung mit Kohle zur Verfügung zu stellen.

Der Kohlenpreis im Kleinen.

Die Wiener Genossenschaft der Händler mit Brennmaterialien teilt uns auf eine Anfrage über die Wirkung der Preissteigerung auf den Verkauf im Kleinen folgendes mit:

Die Erhöhung des Kohlenpreises im großen wird sich naturgemäß auch im Kleinverehr sofort geltend machen, jedoch wird die Steigerung nicht größer sein als es die im Großverehr ist.

Aus der Preiserhöhung auf eine zu erwartende Besserung der Kohlenversorgung zu schließen, wäre grundlos, da die Schwierigkeiten in der Versorgung lediglich in der unzulänglichen Zufuhr liegen.

Die Transportmittel sind nicht nur schwer zu haben, sondern auch verhältnismäßig teuer. So zahlte, um ein Beispiel zu nennen, ein großes Vantinsinn für eine Fuhr Kohlen von 30 Zentner eine Mehrbelastung infolge des Zustandes der Straßen von 150 Kronen (gegen etwa 25 bis 30 Kronen in normalen Zeiten für 40 Zentner). Selbst die Wirtschaftsgenossenschaft

der Kohlenhändler leidet, so paradox es klingt, unter Kohlenmangel, weil die Kohle nicht zugestellt werden kann.